



Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
z. Hd. Frau Wolf – I B 16

redaktionelle Bearbeitung:
E. Backhaus (BLN/NABU)

10173 Berlin

I B 16

B1/ 0404.2 /FNP/3

Berlin, den 17.06.2004

Betr.: Änderung des FNP Berlin in Teilbereichen

- I. 7 Vorentwürfe – Frühzeitige Bürgerbeteiligung / Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**
- II. 6 Entwürfe – Öffentliche Auslegung und bei vereinfachten FNP-Änderungen parallel Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**
- III. 9 Mitteilungen der Beschlussergebnisse zu FNP-Änderungen**

hier: Stellungnahmen der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der Natur-Freunde" (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände

Bezug: Ihr Schreiben vom 14.04.2004

Sehr geehrte Frau Wolf,

da sich auch bei den vorliegenden FNP-Änderungsentwürfen zeigt, dass Änderungen von Teilen der langfristigen gesamtstädtischen Planung weiterhin auf Kosten von Natur, Umwelt und Freiflächen erfolgen, müssen wir leider weiterhin auf unsere nach wie vor gültigen allgemeinen Bemerkungen zu diesen Änderungen der letzten Jahre verweisen (siehe unsere Schreiben seit 1996.)

Insbesondere ist auffällig, dass sich die aktuellen FNP-Entwürfe nahezu ausnahmslos Bebauungsplanentwürfen unterordnen, d.h. diese erst durch entsprechende FNP-Änderungen ermöglichen.

Dass bei jeder FNP-Änderung der Ausgleich des zu erwartenden Eingriffs in Natur und Landschaft in der Abwägung erneut berücksichtigt wird, ist in keinem Fall erkennbar.

Sicher ist Ihnen aufgefallen, dass wir seit Jahren darauf hinweisen, dass erst die allgemeinen Planungsziele unter sinnvollen und ausgewogenen langfristigen Gesichtspunkten aufzustellen und festzulegen sind, bevor Einzeländerungen geplant werden, die sich dem unterordnen. Sicher ist Ihnen auch aufgefallen, dass wir seit Jahren darauf hinweisen, dass derartig viele von Ihnen mit vorbereitete Wohnungs-, Gewerbe-, Hotel-, Büro- usw. Planungen aufgrund des für jeder-

mann feststellbaren Leerstandes entsprechender Räume und Gebäude mehr als fragwürdig sind. Trotzdem wurden diverse Umplanungen mit einem derartigen Bedarf begründet.

Wo bleiben da die langfristigen Ziele?

Kann es sich Berlin leisten, in Zukunft weitere vor sich hin kümmernde Bauruinen mit hohen Belastungen durch Grundschulden zu erhalten?

Jede bebaute Fläche ist langfristig für die Naherholung der Anwohner, für Natur (Pflanzen, Tiere) und Umwelt (Klima, Grundwasser, Luft, Boden) verloren. Stadtklimatisch wichtige Kaltluftentstehungsgebiete, Luftaustauschmöglichkeiten, Grundwasserneubildungen, Regenwasserfiltrierungen usw. gehen verloren. Es kommt zu Wärmeinseln, Windverwirbelungen usw. Biotop - und Grünverbindungen degradieren zu Theorie, zu Grünzügen "in symbolischer Breite", die nur ein inhaltsloser grüner Strich auf der Karte sind.

Wo bleibt da der gesamtstädtische Ausgleich? Wie werden sämtliche „Nutzungsansprüche an den gesamten Stadtraum über örtliche und thematische Interessen hinaus“ ausgeglichen? Verdichtungen der Innenstadt führen inzwischen vermehrt zur Vernichtung von Freiflächen und Biotopen und durch nicht adäquate Planung zur Vergrößerung von Grünflächendefiziten. Wird der FNP überhaupt noch als geschlossenes System verstanden, der Verluste an bestimmten Stellen durch Neuplanungen an anderen Orten der Stadt ausgleicht? Wieso gilt dies nicht für Grünflächen, für Natur und Umwelt?

Inwieweit bildet das Landschaftsprogramm tatsächlich eine „wesentliche Bezugsbasis“ des FNP? Für die meisten vorliegenden Änderungen trifft das LaPro keine gleichartigen Aussagen.

Da sich die wirtschaftlichen und sozialen Grundlagen und Prognosen geändert haben, stellt sich uns die Frage, welche neuen gesamtstädtischen Ziele ergeben sich daraus für den FNP? Wer formuliert sie und wie langfristig korrekt und angemessen sind sie tatsächlich?

Sind nicht der Erhalt natürlicher Grundlagen und Funktionen und die Möglichkeit für Erholungsnutzungen in der Stadt weitsichtiger und wichtiger als jedes kurz- bis mittelfristige Wirtschaftsinteresse, durch das oft die wertvollsten Flächen für immer verloren gehen?

Wie wäre es, den Gedanken einer behutsamen Stadtplanung wieder aufleben zu lassen? Nicht alle städtischen Flächen müssen verplant werden, nicht jedem Raum muss eine Funktion zugeschrieben werden. Nicht jede Stadtbrache ist als Schandfleck anzusehen.

Es wird Zeit, dass die Berliner Stadtplanung umdenkt.

Bei städtebaulichen Wettbewerben und sonstigen baulichen Planungen, die sich nicht in den bestehenden FNP einpassen, müssen vor entsprechenden Anpassungen des FNP folgende unumstößliche Vorgaben/Ziele gelten:

- Mindestgrößen der einzuplanenden notwendigen öffentlichen Grün- sowie Spielflächen entsprechend den rechtlichen Vorgaben (Ziel: Vermeidung von Defiziten) sind bindend
- unbedingtes Bauverbot auf den gekennzeichneten Grünverbindungen (Ziel: Vermeidung von destruktiven Unterbrechungen; überörtlichen Zusammenhang erhalten)
- Erhalt und Schutz besonderes wertvoller Flächen

- Berücksichtigung von ökologischen Qualitäten bei der Planung von Freiflächen wie Parks, Grünflächen, Grünverbindungen, Spielplätzen, Stadtplätzen, aber auch Brachflächen
- Primär: absoluter Vorrang von Vermeidung von Eingriffen in Natur und Landschaft vor Ausgleich direkt im Gebiet. Sekundär: Ersatz in unmittelbarer Nähe/in unmittelbarem Zusammenhang und nur in Ausnahmefällen an anderen Orten und v.a. nur mit entsprechender, dokumentierter ökologischer Sinnhaftigkeit.

Aus diesen Gründen weisen wir nach wie vor darauf hin, dass wir Teilbereichsänderungen des Flächennutzungsplanes, mit denen ein Verlust an Grünflächen einher geht, beziehungsweise Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft verbunden sind, grundsätzlich ablehnend gegenüberstehen. Auch ein für sich genommener noch so kleiner Verlust an städtischen Grün- und Freiflächen leistet einen Beitrag für die Gesamtbilanz des Verlusts und ist im Zusammenhang höchst bedeutsam.

KONKRETE STELLUNGNAHMEN ZU DEN VORLIEGENDEN ÄNDERUNGSENTWÜRFEN

I Frühzeitige Bürgerbeteiligung zu FNP-Änderungen

Mitte

Chausseestraße West (08/03) – Alternativen A und B

Bearbeiterin: E. Backhaus (BLN/NABU)

Beide Alternativen sehen eine Verlegung und oberirdische Verlängerung der Panke vor, beide beinhalten eine Verringerung des Grünflächenanteils. In beiden gehen noch vorhandene sinnvolle Verbindungen von Grün- und Freiflächen verloren. Speziell ist in beiden Varianten nur auf der westlichen Seite der "neuen" Panke ein Grünzug vorgesehen.

Es kann nicht genug betont werden, dass Grünverbindungen, und zwar ökologisch funktionstüchtige, nicht nur entlang der Gewässer (Panke, Schiffahrtskanal und Spree) wichtig sind, sondern ebenso Grünverbindungen untereinander und zu benachbarten Freiflächen.

Zusammenhängende und insbesondere wesentlich mehr Grünflächen entsprechen auch den Darstellungen des LaPro für dieses Gelände.

Leider müssen wir auch in diesem Fall wieder feststellen, dass im FNP "in symbolischer Breite" dargestellte Grünzüge selten ökologisch sinnvolle und funktionstüchtige, reale Grünzüge werden. D.h. sie werden i.d.R. als schmales Straßenbegleitgrün hergestellt und nicht entsprechend ökologisch sinnvollen Kriterien ausgestaltet. Zudem werden sie meist im weiteren Verlauf der Planung verlegt, extrem verschmälert oder sogar weggewogen. Dies gilt insbesondere für an Sonderbauflächen mit Hauptstadtfunktionen angrenzende Grünstreifen, wie in diesem Fall.

Aus diesen Gründen favorisieren wir die Alternative B, da sie die günstigsten Bedingungen für die Grünflächen und Grünflächenverbindungen schafft, fordern jedoch auf jeden Fall die Darstellung genügend breiter Vegetationsstreifen und die Fortführung der Grünverbindung östlich der "neuen" Panke.

Pankow

Am Blankenburger Pflasterweg (01/04)

Bearbeiter: M. Schubert (BLN)

Wir lehnen die Umwidmung der Flächen in eine Sonderbaufläche mit hohem Grünanteil mit der Zweckbestimmung Golfplatz ab.

Stattdessen schlagen wir vor, die Fläche als Grünfläche und Ungedeckte Sportfläche (Symbol Sport) mit der Zweckbestimmung Golfplatz auszuweisen.

Konkrete Bedenken werden sich evtl. aus dem Bebauungsplan und den hier vorgesehenen Nutzungen ergeben.

Begründung:

Im Zusammenhang mit den umliegenden Flächen (W4) sehen wir bei einer Ausweisung, wie geplant, die Gefahr, dass es kaum Einschränkungen für weitergehende Baumaßnahmen gibt. Wir befürchten die Option einer Bebauung.

Die von uns vorgeschlagene Ausweisung entspricht der des Golfplatzes in Wannsee.

Tempelhof-Schöneberg

Sachsendamm / Priesterweg (02/04)

Bearbeiterin: E. Backhaus (BLN/NABU)

In den Erläuterungen nicht beschriebener Hintergrund dieses FNP-Änderungsentwurfs ist die geplante und genehmigte Aufgabe der Radrennbahn Schöneberg zugunsten großflächigen Einzelhandels (Möbelmarkt). Der Sportverein (Sportplatz) soll auf einem Ersatzgelände unterkommen.

Dass der Friedhof (Zwölf-Apostel-Kirchhof II) südlich des S-Bahnhofs Schöneberg Gewerbefläche werden soll, ist nur der Zeichnung zu entnehmen, nicht jedoch in der Erläuterung erklärt - unbebaute, mit Vegetation bestandene Fläche fällt kommentarlos weg.

Wir fordern die Rücknahme dieser Änderung der Friedhofsfläche, da 1. der Friedhofsentwicklungsplan noch nicht vorliegt und 2. eine derartige Änderung lt. Friedhofsgesetz so langfristig ist (30 Jahre nach der letzten Bestattung), dass in der Zwischenzeit der FNP wahrscheinlich noch hundertmal geändert wird.

Dass die bisher vorgesehene teilweise "Deckelung" der BAB zurückgenommen wird, stellt eine ökologische Verschlechterung für die südlich gelegenen Freiflächen (Kleingärten, Sportplatz, Parkanlage) dar.

Schon im Landschaftsprogramm sind für diesen Bereich mehr Grün- und Freiflächen dargestellt mit der Intention: Erhalt und Entwicklung aus Gründen des Bodenschutzes, der Grundwasserneubildung und der Klimawirksamkeit.

Diese Ziele unterstützen wir vollständig und stellen sie in diesem Fall als Forderung auf.

Treptow-Köpenick

Genossenschaftsstraße (07/01)

Bearbeiter: Dr. U. Rink (BLN/NABU)

Wir lehnen die beabsichtigte Darstellung von Wohnfläche W3 anstatt Grünfläche ab!

Begründung:

Ein Gutachten des Landesbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege belegt die hohe naturschutzfachliche Bedeutung der ehemaligen Sportplatzfläche an der Genossenschaftsstraße als Offenlandlebensraum mit geschützten Biotopen für das Waldgebiet Köllnische Heide.

Als Begründung für den Erhalt der ökologisch wertvollen Freifläche des ehemaligen Sportplatzes wird wie folgt angeführt:

- Die Vegetation des ehemaligen Sportplatzes an der Genossenschaftsstraße besteht zum überwiegenden Teil aus Beständen von Trockenrasen, die nach § 26a NatSchGesBln besonders geschützt sind.
- Diese Biotope haben eine hohe Bedeutung als Lebensraum für trockenheitsliebende Tierarten von Magerstandorten, welche im Stadtgebiet sehr selten vorkommen.
- Besonders hervorzuheben sind Vorkommen verschiedener Pflanzen- und Tierarten, die nach der Bundesartenschutzverordnung besonders geschützt sind und nach der Berliner Roten Liste als gefährdet eingestuft werden müssen. Bisher wurden auf einer kurzen Begehung 13 gefährdete und geschützte Pflanzenarten gefunden.
- Viele gefährdete und in Stadtwäldern wie der Köllnischen Heide vorkommende Tierarten benötigen als Habitatspezialisten der Waldsäume und Lichtungen ein enges Nebeneinander von Wald- und Offenlandlebensräumen. Die ehemalige Sportplatzfläche mit der standorttypischen Vegetation an Sandtrockenrasen und trockenen Sandheiden ist eines der wenigen noch vorhandenen Offenlandlebensräume innerhalb der Köllnischen Heide!

Forderung:

Wir fordern aus o.g. Gründen, dass die ehemalige Sportplatzfläche, die früher zum Waldgebiet der Köllnischen Heide gehörte, von jeglicher Bebauung freigehalten und in das zukünftige Landschaftsschutzgebiet Köllnische Heide integriert wird. Daraus folgt ein Verzicht auf die Darstellung von Wohnbaufläche W 3! Das Land Berlin und die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung sollten ernsthaft eine Alternativfläche für das Bauvorhaben des Trägers „Stadt und Land“ in Treptow-Köpenick suchen, die nicht diese hohe Bedeutung für den Naturschutz hat.

Südlich Charlottenstraße (05/03)

Bearbeiter: Dr. U. Rink (BLN/NABU)

Der Planänderung in diesem Teilbereich nehmen wir zur Kenntnis. Die Ausweisung des ehemaligen Gewerbegebietes südlich der Charlottenstraße als gemischte Baufläche M 2 anstatt, wie bisher, gewerbliche Baufläche halten wir ohne vorherige Prüfung der vorhandenen Bodenbelastungen und möglicher Sanierungsmaßnahmen für bedenklich. Der Kennzeichnung dieser Fläche mit dem Symbol für schadstoffbelastete Böden steht einer zukünftig vorgesehenen Mischnutzung entgegen.

Konkrete Bedenken werden sich evtl. aus dem Bebauungsplan und den hier vorgesehenen Nutzungen ergeben.

Grünauer Straße / Teltowkanal (06/03)

Bearbeiter: Dr. U. Rink (BLN/NABU)

Teilbereich nördlich des Teltowkanals:

Die Sicherung des Naturraums Vollkropfwiesen und die Erweiterung des als Grünfläche ausgewiesenen Gebietes nördlich des Teltowkanals wird von uns sehr begrüßt. Allerdings ist aus unserer Sicht eine direkte Grünverbindungsfunktion der Vollkropfwiesen zur Köllnischen Heide nicht erkennbar, es sei denn, die Straßenneubau zwischen Oberspreestraße und Glienicker Weg wird aufgegeben, so dass die auf der geplanten Trasse vorhandenen Brachflächen und Grünstücke mit ihren extensiven Gärten als Grünverbindungssachse erhalten bleiben.

Die Torflinse mit den Überstauungsflächen südlich der Pestalozzistraße und Mahlower Straße stellt einen wertvollen Naturraum dar und sollte unter Schutz gestellt werden.

Nördlich des Teltowkanals wird gewerbliche Fläche und gemischte Baufläche statt Wohnbaufläche W2 dargestellt. Wir fragen uns, ob tatsächlich mit Investoren für weitere Gewerbeansiedlungen in absehbarer Zeit zu rechnen ist. Statt Gewerbeneubauten wäre eine mit Sanierungsmaßnahmen verbundene Entsiegelung und anschließende Begrünung zweckmäßiger.

Unser Vorschlag: Es wäre sinnvoller, das vorgeschlagene Gewerbegebiet an nahe gelegene Grünflächen wie den vorhandenen Kleingärten und/oder dem Naturraum Vollkropfwiesen anzugliedern.

Teilbereich südlich des Teltowkanals:

Die Darstellung von Wohnbaufläche W 4 anstatt Sportfläche und Wald westlich Elsterweg / Waldstraße lehnen wir ab! Als Begründung führen wir folgende Argumente an:

- Der unversiegelte Boden und die vorhandenen Offenlandbiotope haben einen hohen Stellenwert für Landschaftsbild und Naturschutz,
- eine Neuversiegelung ist nur zulässig, wenn ein tatsächlicher Bedarf nachgewiesen werden kann,
- eine Bebauung dieser Fläche würde die Qualität des Grünauer Stadtförstes entwerten.

Deshalb fordern wir, dass die bisher als Sportanlage und Wald dargestellte Fläche weiterhin als Waldfläche dargestellt bleibt und auf eine Ausweisung als Wohnbaufläche W4 verzichtet wird.

Segelflieger Damm / Groß Berliner Damm (07/03)

Bearbeiterin: Edelgard Backhaus (BLN/NABU)

Hierbei handelt es sich zum wiederholten mal um eine FNP-Änderung aufgrund eines B-Planentwurfs (XV-53a).

Gegenüber der ersten Planung 1998 wurden Gewerbe- und Mischgebietsflächen zugunsten von Wohngebietsflächen reduziert.

Sieht man sich die Folgen der durch den B-Plan vorbereiteten städtebaulichen Entwicklung konkret an, so ist diese mit der vollständigen Zerstörung der im Geltungsbereich vorkommenden geschützten Biotop verbunden. Insgesamt werden knapp 4 ha nach NatSchGBln geschützte Biotop vernichtet. Die Fläche für den notwendigen öffentlichen Spielplatz wurde zudem auf geschützte Biotopflächen des bereits festgesetzten Landschaftsschutzgebietes verschoben, ohne dass hierfür Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen sind.

Da nur aufgrund der FNP-Änderung der B-Plan festsetzbar ist, lehnen wir die vorliegende FNP-Änderung bis zu einer vollständigen ökologischen Bewertung und entsprechenden Planung im B-Plangebiet ab. (Siehe unsere Stellungnahme zu o.g. B-Planentwurf.)

II Öffentliche Auslegung zu FNP-Änderungen/ * Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (bei vereinfachten FNP-Änderungen)

Mitte

Ehem. Güterbahnhof der Nordbahn (01/03)

Bearbeiterin: E. Backhaus (BLN/NABU)

Sämtliche drei Veränderungen in diesem Entwurf beinhalten den Wegfall von Grünflächen!

- 1 Die Erweiterung des Mischgebiets im Norden, südlich der S-Bahn verkürzt die Grünverbindung Richtung Humboldtthain.**
- 2 Der Teil des Mauerparks, der jetzt W1 werden soll, ist im LaPro als Grün- und Freifläche und Vorranggebiet Klimaschutz dargestellt.**
- 3 Auch die Änderung im Süden (W1) stellt das LaPro als zusammenhängende Grünfläche (Friedhof) dar.**

W1 bedeutet: die so "gewonnene" Fläche kann zu einer Wohnbaufläche mit höchstem Bebauungsgrad (GFZ über 1,5) umgewandelt werden.

Wie wir bereits in unseren Ausführungen zur Frühzeitigen Bürgerbeteiligung zur FNP-Änderung dieses Gebietes ausführten, ist die Umgebung sowieso schon dicht bebaut, weshalb es u.E. nach für zusätzliche Bebauungen keine Notwendigkeit gibt, zumal diese Planung die bestehende unzureichende Versorgung mit Grünflächen weiter schmälern und den Nutzungsdruck z.B. auf den Mauerpark weiter verstärken würde.

Ausgerechnet auf dem Mauerstreifen an der Bernauer Straße soll der "städtebauliche Kontext" wieder hergestellt werden! Ein Stück Geschichte wird durch dichte und an dieser Stelle überflüssige Bebauung für immer unsichtbar gemacht.

Insbesondere auch hinsichtlich der gesamtstädtisch wichtigen ökologischen Bedeutung als Grünverbindung, Frischluftschneise und Biotopverbund fordern wir die Beibehaltung der gesamten Mauerparkfläche und die baldige Umsetzung seiner seit langem geplanten Gestaltung. Hinweisen möchten wir hier auf die dafür erfolgten finanziell hohen Erstattungen bereits erbrachter Planungsleistungen. Die Situation des Berliner Haushalts sollte derartige sinnlose Planungsausgaben vermeiden.

Diesem Entwurf können wir also aus den genannten Gründen weiterhin nicht zustimmen. Wir fordern insbesondere die Beibehaltung der für den Mauerpark vorgesehenen Grünfläche.

Diplomatenviertel West (09/03)*

Bearbeiterin: E. Backhaus (BLN/NABU)

Mit dem vorliegenden Änderungsentwurf soll eine Parkanlage auf einen Nord-Süd-Grünzug "in symbolischer Breite" reduziert werden. Unsere Erfahrung zeigt, was dies bedeutet, wir haben dies bereits in unserer Stellungnahme zum Vorentwurf der FNP-Änderung 08/03 Chausseestraße West (Mitte) kritisiert: ein ökologisches Nichts. Typisch ist auch in diesem Fall die Verdrängung von Grün durch eine Sonderbaufläche mit Hauptstadtfunktion.

Auch hinter diesem Entwurf verbirgt sich eine B-Planung (1-20) und nicht nur dies: Es ist nahezu das letzte Relikt der bis vor Mauerfall südlich des Tiergartens dicht mit Vegetation, so auch mit zahlreichen größeren Bäumen, bestanden Flächen zwischen ehemaligen Botschaften. Hier ist zudem die Anlage des "Diplomatensparks" als Ersatzmaßnahme für den Neubau des Bahnhofs Papestraße geplant, für die bereits planerische Vorleistungen in Höhe von mehreren hunderttausend Euro erbracht wurden und deren Umplanung nicht nur weitere Zeit beanspruchen sondern erneut weitere Kosten erforderlich machen würde. Hat das Land Berlin dafür Geld?

Es gibt genügend bereits gewidmete adäquate Bauflächen in Berlin für den beabsichtigten Bau von weiteren Botschaften und hochwertigen Wohnungen/Stadtvillen.

Bisher wurde das Grundstück zu Recht als landesplanerisch bedeutende Fläche ausgewiesen, da es eine funktionsfähige und sinnvolle ökologische Grünverbindung zwischen Großem Tiergarten und Landwehrkanal darstellt. Es sichert Flächen mit besonderer Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz und stellt eine gesamtstädtisch wichtige Luftaustauschbahn vom Großem Tiergarten zum Kanal und dem südlich dicht bebauten Gebiet dar.

Dieser Entwurf wird deshalb von uns entschieden abgelehnt.

Charlottenburg-Wilmersdorf**Am Spreebord (04/02)**

Bearbeiterin: E. Backhaus (BLN/NABU)

Dieser FNP-Änderung liegt ein B-Planvorentwurf zugrunde (4-9). Wie in unserer Stellungnahme zu diesem B-Planentwurf bemängeln wir auch in diesem Fall konkret bezogen auf die Änderung der Ver- und Entsorgungsanlagenfläche mit gewerblichem Charakter in gemischte Baufläche M2, dass hier keine Grünfläche vorgesehen ist.

Vor allem angesichts des bezirklichen Grünflächendefizits und einer vor Ort vorhandenen immens großen Freifläche zwischen der Bebauung entlang der Sömmeringstraße und dem ehemaligen Heizkraftwerk, die z.Zt. mit Spontanvegetation bestanden ist, ist es nicht nachvollziehbar, dass die Chance nicht genutzt wird, diese Fläche als öffentliche (wohnungsnahe) Grünfläche darzustellen.

Tempelhof-Schöneberg

Schichauweg (02/03)

Bearbeiter: M. Schubert (BLN)

Wir begrüßen es, daß darauf verzichtet wird, den Schichauweg an die neue B 101 anzuschließen.

Treptow-Köpenick

Späthstr. / Britzer Zweigkanal (09/01)

Bearbeiter: Dr. U. Rink (BLN/NABU)

Die Ausweisung einer Grünfläche östlich der Britzer Allee statt gewerbliche Baufläche und gemischte Baufläche M2 sind positive Elemente der FNP-Änderung in diesem Teilbereich. Das kleine Feuchtgebiet zwischen Britzer Allee und Späthstraße liegt erfreulicherweise gerade noch in dem als Grünfläche ausgewiesenen Gebiet.

Durch die Lageänderung der übergeordneten Hauptverkehrsstraße verläuft jedoch die Trasse nördlich am Feuchtgebiet vorbei. Bei der konkreten Trassenplanung ist darauf zu achten, dass die übergeordnete Hauptverkehrsstraße nicht zu dicht an diesem Feuchtgebiet entlang führt. Deshalb ist bei der Straßenplanung ein ausreichender Abstand als Pufferzone zu berücksichtigen, um Beeinträchtigungen dieses Feuchtbiotops mit seiner spezifischen Lebensgemeinschaft zu vermeiden.

Bezüglich der bebaubaren Fläche ist für uns fraglich, ob überhaupt gemischte und gewerbliche Bauflächen in diesen Größenordnungen zukünftig gebraucht werden.

Wir fordern daher den Verzicht auf die Ausweisung der gemischten Baufläche M2 und stattdessen die Ausweisung größerer Grünflächen.

Spreepark (12/02)

Bearbeiter: Dr. U. Rink (BLN/NABU)

Bei der Frühzeitigen Bürgerbeteiligung im Jahre 2003 galt als Planungsziel, die „Sonderbaufläche mit hohem Grünanteil“ den tatsächlich vom Freizeitpark genutzten Flächen anzupassen. Der dargestellte Fläche entsprach somit ungefähr der Einzäunung des Areals. Das war beträchtlich mehr als die bisher im FNP lediglich als Festplatz aufgeführte zentrale Fläche. Die im Vorentwurf 2003 dargestellte Fläche stieß bei uns schon damals auf Skepsis und deshalb forderten wir keine weitere Inanspruchnahme des Landschaftsschutzgebietes (LSG).

Mit dem neuen Verfahrensschritt der öffentlichen Auslegung des Entwurfs liegt ein Ausdehnungskonzept für den Vergnügungspark vor, das vor den Geltungsbereichsgrenzen des Landschaftsschutzgebietes keinen Halt mehr macht und gleich von zwei Seiten in den geschützten Waldbestand eingreift. So schließt die in der FNP-Änderung markierte Fläche weiträumige Teile des LSG, eine Fläche zwischen Bulgarische Straße und Wasserweg sowie eine Fläche südlich Eierhäuschens, in den Vergnügungspark ein. Damit verlassen Senat und Behörden die bisher erklärte Absicht, das LSG Plänterwald nicht anzutasten.

Dies bedeutet: Im Gegensatz zur bisherigen Parkgestaltung mit weiträumigen Flächen, Grünanlagen und mit einer innerhalb der Umzäunung vorhandenen Waldumrandung, die den Vergnügungspark einerseits nach außen hin abschirmte, ihm andererseits aber auch die Einbindung in eine natürliche Waldlandschaft bot, will der künftige Investor dicht bebauen und versiegeln. Da stört die Auflage des hohen Grünanteils für diese Sonderbaufläche, die man durch Erweiterung des Vergnügungsparks und damit Einverleibung von LSG-Flächen umgehen kann.

Ein besonderes Problem wird die wirkungsvolle Besucherlenkung im Landschaftsschutzgebiet darstellen, da nach der städtebaulichen Vorplanung die bisherige Umzäunung des Gesamtareals zugunsten eines „offenen“ Vergnügungsparks mit drei Nutzungszonen (Erholung, Kultur, Unterhaltung) aufgegeben werden soll. Damit wird ein wirkungsvoller Schutz der direkt angrenzenden LSG-Bereiche aufgegeben!

Den vorliegenden FNP-Änderungsentwurf für den Teilbereich Spreepark mit den nun dargestellten Grenzen lehnen die BLN und ihre Mitgliedsverbände als rechtswidrige Planung entschieden ab!

Begründung:

Die Inanspruchnahme von Landschaftsschutzgebietsflächen durch FNP-Änderungen verstößt gegen geltendes Recht! Dies geht aus einem Bundesverwaltungsgerichtsurteil hervor, das den Vorrang von Landschaftsschutzgebietsverordnungen vor Flächennutzungsplänen bestätigt. So heißt es in dem Urteil: „Ein Flächennutzungsplan, der eine Wohnbaufläche in einem Landschaftsschutzgebiet ausweist, widerspricht sonstigen Rechtsvorschriften gemäß § 6 Abs. 2 BauGB und ist daher nicht genehmigungsfähig. Dies gilt auch, wenn insoweit eine Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung „verbindlich“ in Aussicht gestellt wurde.“

Mit diesem Urteil vom 21.10.1999 (Az. 4-C1.99) hat das Bundesverwaltungsgericht erstmals bestätigt, dass Schutzgebietsverordnungen nach Naturschutzrecht im Rahmen der Flächennutzungsplanung nicht zur Disposition der gemeindlichen Planungshoheit stehen. Der Vorrang der Schutzgebietsverordnungen ergibt sich bereits daraus, dass die Verordnung als materielles Gesetz im Range höher steht als eine Satzung. Dies hat Gesetz und Recht, also auch Verordnungen zu beachten.

Forderungen:

- Die Ausdehnung des Freizeit- und Vergnügungsparks darf die tatsächlich vom Spreepark genutzte bzw. umzäunte Fläche nicht überschreiten. Dies bedeutet: **Erhalt des Status quo**.
- Die Inanspruchnahme von LSG-Flächen für den Vergnügungspark darf nicht erfolgen.
- Das Landschaftsschutzgebiet ist grundsätzlich von Kfz-Verkehr freizuhalten.
- Der Ausbau des Dammweges, der Bau von Parkplätzen, Parkhäusern und Großgaragen für den Publikums-Kfz-Verkehr muss aufgegeben werden.
- Die Umzäunung des Vergnügungsparks muss beibehalten werden, um eine wirkungsvolle Besucherlenkung und Abschirmung zum Landschaftsschutzgebiet zu gewährleisten.
- Der Schutz des wertvollen Waldbestands mit den dort vorkommenden Lebensgemeinschaften und gefährdeten Arten muss oberste Priorität haben.

III Mitteilung der Beschlussergebnisse zu FNP-Änderungen

Zu unserem großen Bedauern mussten wir bei der Durchsicht sämtlicher per Senatsbeschluss festgesetzten FNP-Änderungen feststellen, dass Sie auch diesmal in den Änderungen keine der Bedenken unserer Stellungnahmen berücksichtigt haben.

Wir hoffen jedoch auch diesmal, dass Sie unsere Anregungen und Kritikpunkte bei der weiteren Abwägung und Bearbeitung berücksichtigen.

Mit freundlichem Gruß

Manfred Schubert
(Geschäftsführer)

für unsere nach §60 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:

| | |
|----------------------------|--|
| gez. Dr. H. Berger | (Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin) |
| gez. T. Hauschild | (Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin) |
| gez. J. Herpich/G.Strüven | (NaturFreunde, LV Berlin) |
| gez. Prof. Dr. H. Kächele | (Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin) |
| gez. Prof. Dr. H. Kenneweg | (Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin) |
| gez. G. Lange | (Baumschutzgemeinschaft Berlin) |
| gez. L. Miller | (GRÜNE LIGA, Berlin) |